

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/1024/2016
Auskunft erteilt:	Frau Dierks
Ruf:	492 -5110
E-Mail:	DierksHe@stadt-muenster.de
Datum:	04.11.2016

Betrifft	Zusammenstellung der aktuellen Richtlinien zur Vergabe freiwilliger Zuschüsse im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
----------	---

Beratungsfolge	23.11.2016 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
----------------	---	---------

Bericht:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss in seiner Sitzung am 09.12.2015, dass für alle freiwilligen Zuschüsse flächendeckend nachvollziehbare Richtlinien zur Vergabe sowie ein Controlling der verwendeten Mittel eingeführt werden. Im ersten Schritt legen die betroffenen Fachämter in den jeweiligen Ausschüssen die derzeit angewandten Richtlinien vor.

Grundsätzlich sind alle Zuschüsse an Vereine, Vereinigungen und Verbände im Zuschussbericht aufgelistet, der Anlage des städtischen Haushaltsplans ist. Darin enthalten ist jeweils auch die Rechtsgrundlage für die Gewährung des jeweiligen Zuschusses. Im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe basiert der überwiegende Teil der gewährten Zuschüsse auf konkreten Ratsbeschlüssen (Einzelvorlagen) bzw. auf Beschlüssen, die im Rahmen der Etatberatungen gefasst wurden.

Richtlinienbasiert werden folgende Zuschüsse vergeben:

Produktgruppe 0602 – Kinder- und Jugendarbeit

Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger
 (zuletzt geändert mit Vorlage V/0051/2016, AKJF 20.04.2016)

Auf Basis dieser Richtlinien werden sämtliche, im Zuschussbericht aus dem Entwurf des Haushaltsplans 2017 genannten Zuschüsse der Produktgruppe 0602 gewährt:

Empfänger	Verwendungszweck/ Zielsetzung	2017	2018	2019	2020
Verschiedene freie Träger	Kurz- und Ferienfreizeiten	182.520 €	182.520 €	182.520 €	182.520 €
Verschiedene freie Träger	Ferienprogramme und Betreuungen	28.660 €	28.660 €	28.660 €	28.660 €

Empfänger	Verwendungszweck/ Zielsetzung	2017	2018	2019	2020
Verschiedene freie Träger	Verbesserung der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Freizeit- und Ferienbetreuungsangeboten	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
Verschiedene freie Träger	Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Verschiedene freie Träger	Betriebs-, Werbe- und Verwaltungskosten	75.670 €	75.670 €	75.670 €	75.670 €
Verschiedene freie Träger	Förderstruktur der offenen Kinder- und Jugendarbeit	2.495.500 €	2.545.500 €	2.595.500 €	2.645.500 €
Verschiedene freie Träger	Sondermaßnahmen und Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit	20.540 €	20.540 €	20.540 €	20.540 €

Produktgruppe 0604 – Familienförderung

Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder – zum Schutz des ungeborenen Lebens“

(zuletzt geändert mit Vorlage V/0122/2014, Rat 02.04.2014)

Für diesen Zweck stehen im Haushaltsplan jährlich 255.650 EUR zur Verfügung. Da die Zuschüsse auf Antrag an einzelne Privatpersonen gewährt werden, sind diese nicht im o.g. Zuschussbericht enthalten.

Die genannten Richtlinien sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

- Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger
- Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder – zum Schutz des ungeborenen Lebens“